INFOBULLETIN



Das INFOBEST-Netzwerk wünscht Ihnen alles Gute für 2017!

INHALTSVERZEICHNIS

Januar/Februar 2017

EUROPA

- 1. Malta: Vorsitz im Rat der EU ab 01.01.2017
- 2. Schengener Raum: Vorab Einreisegenehmigung für visumbefreite Reisende

FRANKREICH

- 1. Wie versteuere ich meine deutsche gesetzliche Rente, wenn ich in Frankreich wohne?
- 2. Einführung des Lohnsteuerabzugs in Frankreich (PAS)
- 3. Einführung der Karte: "Mobilität Inklusion" (einheitlicher Behindertenausweis) ab dem 1. Januar 2017
- 4. Die Wiedereinführung der Ausreisegenehmigung für französische Minderjährige

DEUTSCHLAND

- 1. Erhöhung des Kindergeldes zum 01.01.2017
- 2. Ab 2017 beträgt der Mindestlohn 8,84 Euro

SCHWEIZ

1. Wahlen im Kanton Basel-Stadt

GRENZÜBERSCHREITEND

- 1. Salon Régional Formation/Emploi in Colmar am 27. und 28.01.2017
- 2. Seit kurzem auch mobil: Die neue Website von EURES-T Oberrhein
- 3. Paraphierung eines binationalen Staatsvertrags (F/CH) zur definitiven Klärung der Steuerfragen am EuroAirport

INFOBEST

1. INFOBEST Palmrain: Vorstellung des neuen Mitarbeiters Julien Kurtz

Sprechtage des INFOBEST Netzwerks

EUROPA

MALTA: VORSITZ IM RAT DER EU AB 01.01.2017

Die Ratspräsidentschaft, also der Vorsitz im Rat der Europäischen Union, wird von den Mitgliedstaaten abwechselnd für jeweils sechs Monate wahrgenommen. Die Reihenfolge der Länder wird vom Rat einstimmig festgelegt.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden in folgender Reihenfolge die EU-Präsidentschaft übernehmen. Der Verzicht Großbritanniens auf die Ratspräsidentschaft im Jahr 2017 wurde bereits berücksichtigt. Ab 01.01.2017 wird Malta die Ratspräsidentschaft übernehmen.

Liste der EU-Ratspräsidentschaften:

Jahr	Januar bis Juni	Juli bis Dezember
2016	Niederlande	Slowakei
2017	Malta	Estland
2018	Bulgarien	Österreich
2019	Rumänien	Finnland
2020	Kroatien	Deutschland
2021	Portugal	Slowenien
2022	Frankreich	Tschechische Republik

Aufgaben des Ratsvorsitzes:

Der Vorsitz forciert gesetzgeberische und politische Entscheidungen und vermittelt Kompromisse unter den Mitgliedstaaten:

- Organisation und Vorsitz bei allen Treffen des Rates der Europäischen Union sowie der ihm zuarbeitenden Ausschüsse und Arbeitsgruppen.
- Vertretung des Rates gegenüber anderen EU-Organen und Einrichtungen, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament
- bei Unstimmigkeiten zwischen Mitgliedstaaten oder zwischen dem Rat und anderen Unionsinstitutionen schlägt der Vorsitz Kompromisse vor und nimmt Vermittlerrolle ein.

Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.eu-info.de/europa/eu-praesidentschaft/

SCHENGENER RAUM: VORAB-EINREISEGENEHMIGUNG FÜR VISUMBEFREITE REISENDE

Die Europäische Kommission hat ihr neues, automatisiertes, kostenpflichtiges System vorgestellt. Drittstaatenangehörige, die kein Visum benötigen, um den Schengener Raum zu betreten, müssen künftig vor ihrer Abreise eine Genehmigung einholen. Dieses System, das vom

amerikanischen System ESTA inspiriert wurde, wird als neues Sicherheitsmittel vorgestellt, um die EU-Außengrenze besser zu schützen, indem Personen, die ein mögliches Sicherheitsrisiko darstellen, vor Ihrer Einreise identifiziert werden.

Das ETIAS genannte System soll eine Informationslücke schließen, indem Informationen über visumbefreite Reisende mit allen anderen Systemen abgeglichen werden. Dieser Vorschlag soll nun vom Rat der EU (der die Mitgliedstaaten vertritt) und vom Europäischen Parlament verabschiedet werden. Wenn diese grünes Licht geben, plant die Kommission das System ab 2020 einzuführen.

Die Genehmigung, deren Beantragung im Internet nicht mehr als zehn Minuten in Anspruch nehmen sollte, wird für einen Zeitraum von fünf Jahren gültig sein. In diesem Zeitraum können mehrere Reisen erfolgen. Eine Antragsgebühr von 5 Euro gilt nur für alle Antragsteller, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

FRANKREICH

WIE VERSTEUERE ICH MEINE DEUTSCHE GESETZLICHE RENTE, WENN ICH IN FRANKREICH WOHNE?

Infolge des im März 2015 unterzeichneten Zusatzabkommens zum deutsch-französischem Steuerabkommen sind von nun an die deutschen gesetzlichen Renten (Alters-, Witwen-, Waisen- und Erwerbsunfähigkeitsrenten) und gleichgestellte Einkommen nur im Wohnsitzstaat zu versteuern. Die französische Finanzbehörde ist also für die Berechnung und die Eintreibung der Einkommenssteuer zuständig, wenn Sie in Frankreich wohnen. Außerdem unterliegen deutsche Renten von in Frankreich wohnende und versicherte Personen ebenfalls der Beitragspflicht zu Sozialabgaben (CSG-CRDS).

Um Ihre deutschen Einkünfte in Frankreich zu versteuern, sollten Sie die ggf. in Ihrer Steuererklärung bereits eingetragenen französischen Einkünfte korrigieren, indem Sie den Betrag aus Frankreich durchstreichen und die Summe aller Einkünften (aus Frankreich, Deutschland und evtl. andere Länder) unter der durchgestrichenen Zahl notieren. Des Weiteren müssen Sie sich bei der französischen Steuerbehörde das Formular Cerfa n°2047 besorgen, es ausfüllen und zusammen mit der korrigierten Steuererklärung verschicken.

Mehr dazu:

 $\frac{http://www.bas-rhin.fr/eCommunityDocuments/6D1B0B1C-AE92-454B-A898-}{2311A206F0BC/936/document_conseil-departemental-bas-rhin-brochure-imposition-retraites-allemandes-infobest.pdf}$

EINFÜHRUNG DES LOHNSTEUERABZUGS IN FRANKREICH (PAS)

Das sich in einer Prüfungsphase befindende Projekt des Nachtragshaushalts für 2017 innerhalb der zwei französischen Parlamentskammern sieht in ihrem Artikel 38 eine Einführung des Lohnsteuerabzugs vor.

Der PAS (prélèvement à la source = Quellensteuer), die neue Form der Steuereinnahme, soll im Januar 2018 in Kraft treten und bewirkt laut Artikel 38, dass die Steuer direkt vom Gehalt des Arbeitnehmers und von Lohnersatzleistungen abgezogen wird. Für andere Einkunftsarten wird die Steuer mittels einer Vorauszahlung geleistet (Selbstständige und Landwirte, Einkünfte aus Miete und Verpachtung).

Es wird keine doppelte Lohnsteuerzahlung im Jahr 2018 geben. Die Lohnsteuer von 2017 wird mittels einer neuen Form der Rückzahlung, einer "Sondersteuergutschrift" (« crédit d'impôt exceptionnel de modernisation du recouvrement » (CIMR)), "annulliert".

Die Steuer 2016 muss also im Jahr 2017 innerhalb der normalen Fristen beglichen werden und die Steuer 2018 im Jahr 2018 durch den PAS.

Durch den Zusatz des Artikels 204C des Code General des Impôts (Allgemeines Steuergesetzbuch) besagt das Gesetz in seiner derzeitigen Ausfertigung, dass die Einkommen aus dem Ausland, die in Frankreich steuerpflichtig sind und die von einem ausserhalb von Frankreich ansässigen Steuerschuldner gezahlt werden, nicht an der Quelle abgezogen werden können. Allerdings kann eine Vorauszahlung unter denselben Bedingungen wie der PAS berechnet werden.

Die Steuern für das Einkommen eines Grenzgängers im steuerrechtlichen Sinne, der in Frankreich wohnt und in Deutschland arbeitet, könnten also auch durch eine monatliche oder vierteljährliche Vorauszahlung beglichen werden.

Weitere Informationen unter:

http://www.economie.gouv.fr/prelevement-a-la-source http://www.assemblee-nationale.fr/14/projets/pl4061.asp

EINFÜHRUNG DER KARTE "MOBILITÄT – INKLUSION" (EINHEITLICHER BEHINDERTENAUSWEIS) AB DEM 1. JANUAR 2017

Ab dem 1. Januar 2017 ersetzt die Karte "Mobilität-Inklusion" die verschiedenen Prioritätskarten, Behinderten- und Parkausweise. Präsident Hollande hatte die Einführung bereits im Dezember 2014 bei der 3. nationalen Konferenz zum Thema Behinderung angekündigt. Die neue Karte "Mobilität –Inklusion" wurde am 28. April 2016 im Rahmen eines Änderungsantrags zum Gesetzentwurf für eine digitale Republik vom Senat verabschiedet. Die Regierung beabsichtigt auf diese Weise den Zugang zu den diversen Hilfsleistungen im Bereich Mobilität, die für Personen mit Handikap bestimmt sind, zu vereinfachen. Von nun an werden die drei Karten auf einen gemeinsamen Träger vereint sein.

DIE WIEDEREINFÜHRUNG DER AUSREISEGENEHMIGUNGSPFLICHT FÜR FRANZÖSISCHE MINDER-JÄHRIGE

Das Gesetz vom 3. Juni 2016 bezüglich der Terrorismusbekämpfung und der Erlass vom 2. November 2016 haben in Frankreich die Pflicht zur Einholung einer Ausreisegenehmigung für Minderjährige wieder eingeführt. Eine Verordnung soll noch die Formularvorlage sowie die Liste der zugelassenen Ausweispapiere des unterschreibenden Elternteils angeben. Der Erlass wird am 15. Januar 2017 in Kraft treten. Die 2013 abgeschaffte Ausreisegenehmigung wird also ab diesem Datum wieder eingeführt. Sie betrifft alle Minderjährigen, die ohne Begleitung ihrer Eltern ins Ausland reisen.

Das Kind, das ohne seine Eltern ins Ausland reist, soll folgende Dokumente vorlegen:

- Ausweispapiere des Minderjährigen: Ausweis oder Pass
- Von zumindest einem Sorgeberechtigten unterschriebenes Formular
- Kopie des Ausweispapieres des unterschreibenden Elternteils

Mehr dazu:

https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F1359

DEUTSCHLAND

ERHÖHUNG DES KINDERGELDES ZUM 01.01.2017

So wie in den letzten Jahren steigt auch zum Jahr 2017 das Kindergeld pro Kind um jeweils 2 Euro.

Die neuen Kindergeldbeträge sehen wie folgt aus:

	Ab 01.01.2016	Ab 1.01.2017	
Erstes und zwei-	190 Euro	192 Euro	
tes Kind			
Drittes Kind	196 Euro	198 Euro	
Ab dem vierten	221 Euro	223 Euro	
Kind			

Quelle: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/10/2016-10-12-steuerentlastung.html

AB 2017 BETRÄGT DER MINDESTLOHN 8,84 EURO

Zum 1. Januar 2017 erhöht sich der gesetzliche Mindestlohn von 8,50€ auf 8,84€ pro Stunde. Dies hat das Bundeskabinett entschieden. Diese Entscheidung beruht auf dem Beschluss der Mindestlohnkommission vom 28. Juni 2016. Mitglieder der Mindestlohnkommission sind je drei

stimmberechtigte Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie zwei beratende Wissenschaftler und der Vorsitzende.

Durch das Mindestlohngesetz wurde die Kommission beauftragt, über die Anpassung des Mindestlohns zu entscheiden und der Bundesregierung einen Vorschlag zu unterbreiten. Dies soll nun alle zwei Jahre geschehen. Hierbei prüft die Kommission die geeignete Höhe des Mindestlohns, um einen angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten sowie faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Ausschlaggebend für die Entscheidung bezüglich der Höhe ist die Tarifentwicklung, das bedeutet, wenn die Tariflöhne steigen, steigt auch der Mindestlohn.

Allerdings gibt es auch Ausnahmen. Laut Mindestlohngesetz haben bis zum 31. Dezember 2017 abweichende tarifvertragliche Regelungen gegenüber dem Mindestlohn Vorrang. Dies betrifft zum Beispiel die Fleischwirtschaft, die Land- und Forstwirtschaftsbranche sowie den Gartenbau. Für diese Branchen ist ab dem 1. Januar 2017 ein Stundenlohn von 8,50€ festgesetzt. Ab Januar 2018 soll es dann keine Ausnahmen mehr geben.

Weitere Informationen unter:

https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/10/2016-10-26-neuer-mindestlohn2017.html

SCHWEIZ

WAHLEN IM KANTON BASEL-STADT

Ende Oktober 2016 fanden im Kanton Basel-Stadt die Wahlen für den Regierungsrat (Exekutive) und den Grossen Rat (Legislative, Parlament) statt. Da bei den Regierungsratswahlen noch ein zweiter Wahlgang abgehalten werden musste, steht das Schlussresultat erst seit Ende November fest.

Alle fünf sich zur Wiederwahl stellenden Regierungsräte wurden dabei in ihrem Amt bestätigt, zwei Positionen mussten infolge Rücktritts neu besetzt werden, darunter auch das Regierungspräsidium.

Gewählt sind als Regierungsräte und -rätinnen für die Jahre 2017-2021:

- Eva Herzog (SP)
- Christoph Brutschin (SP)
- Lukas Engelberger (CVP)
- Conradin Cramer (LDP, neu)
- Elisabeth Ackermann (GB, neu, Regierungspräsidentin)
- Hans-Peter Wessels (SP)
- Baschi Dürr (FDP)

Die Sitzverteilung im Grossen Rat für die Legislatur 2017-2021 sieht wie folgt aus:

Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt (SP): 34 Sitze

- Schweizerische Volkspartei Basel-Stadt (SVP): 15 Sitze
- LDP Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt und Jungliberale (LDP): 14 Sitze
- Bündnis Grüne, BastA!, junges grünes bündnis (GB): 14 Sitze
- Basler FDP. Die Liberalen und Jungfreisinnige (FDP): 10 Sitze
- CVP Basel-Stadt und Junge CVP Basel-Stadt (CVP): 7 Sitze
- Grünliberale Partei Basel-Stadt (GLP): 4 Sitze
- Aktives Bettingen (AB): 1 Sitz
- Evangelische Volkspartei (EVP): 1 Sitz

Weitere Informationen und detaillierte Resultate: www.wahlen.bs.ch.

GRENZÜBERSCHREITEND

SALON RÉGIONAL FORMATION/EMPLOI IN COLMAR AM 27. UND 28.01.2017

Am 27. und 28. Januar 2017 findet die alljährliche Job- und Ausbildungsmesse in Colmar im Parc des Expositions (Messegelände) zum 39. Mal statt. Die Messe wird von der Industrie- und Handelskammer Colmar und Centre-Alsace organisiert. Sie richtet sich an Schüler, Studenten, Arbeitssuchende, Arbeitnehmer mit Wunsch nach beruflicher Umorientierung oder auch an Firmengründer und hat zum Ziel, dieses Publikum mit Schulen und mit rekrutierenden Unternehmen in direkten Kontakt zu bringen. Zahlreiche Animationen, Workshops und Konferenzen werden ebenfalls stattfinden.

Wie letztes Jahr stehen die Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Deutschland mit dem Pôle franco-allemand in Halle 3 im Mittelpunkt. Ca. 80 deutsche Aussteller (Unternehmen, Agentur für Arbeit, IHK, deutschfranzösische Einrichtungen, ...) und auch die INFOBEST Vogelgrun/Breisach werden anwesend sein. Die Referentinnen der Beratungsstelle werden auch dieses Mal Workshops zum Grenzgänger-Status anbieten (Freitag, den 27.01. und Samstag, den 28.01. jeweils um 10h30).



Die Referentinnen der INFOBEST Vogelgrun/Breisach bei ihrem Vortrag 2015. (Quelle: www.salon-regional-formation-emploi.com/galeries/exposez-2/)

Der Salon hat an beiden Tagen von 9:00 bis 18:00 geöffnet, der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen (auf Französisch): www.srfe.com

SEIT KURZEM AUCH MOBIL: DIE NEUE WEBSITE VON EURES-T OBERRHEIN

Die neue, mobile Webseite von EURES-T Oberrhein für Grenzgänger, Arbeitsuchende sowie Arbeitgeber ist seit 1. Dezember 2016 online. Alle relevanten Informationen auf Deutsch und Französisch rund um die grenzüberschreitende berufliche Mobilität in der Region Oberrhein können Sie jetzt von Ihrem Smartphone, Tablett oder Desktop abrufen:

FR: http://eures-t-rhinsuperieur.eu DE: http://eures-t-oberrhein.eu

Bei Fragen steht Ihnen gerne das One-Stop-Shop Team als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung und stellt bei spezifischen Fragen den Kontakt zu den EURES-Beraterinnen und - Beratern oder Fachspezialisten her.

PARAPHIERUNG EINES BINATIONALEN STAATSVERTRAGS (F/CH) ZUR DEFINITIVEN KLÄRUNG DER STEUERFRAGEN AM EUROAIRPORT

Anfang November 2016 wurde in Paris von Christian Masset, Generalsekretär des französischen Aussenministeriums und der internationalen Entwicklung und Yves Rossier, Staatssekretär des Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ein französisch-schweizerischer Staatsvertrag zur definitiven Klärung der Steuerfragen am EuroAirport unterzeichnet.

Der paraphierte Staatsvertrag baut auf die gemeinsame Erklärung, die am Samstag 23. Januar 2016 von dem französischen Staatspräsidenten François Hollande und dem Schweizerischen Bundes-präsidenten Johann N. Schneider-Ammann in Colmar vereinbart wurde. Hiermit werden alle vier Punkte des Steuerdossiers inklusive des zentralen Themas der Besteuerung der Schweizer Unternehmen im Schweizer Sektor des EuroAirport gelöst.

Diese endgültige Klärung der Steuerfrage ist von grösster Bedeutung für den EuroAirport und die am Standort ansässigen Unternehmen. Der binationale Staatsvertrag stärkt die Rechtsund Planungssicherheit am Standort. Die Attraktivität des Standorts wird gesichert und die volkswirtschaftliche Bedeutung des EuroAirport als eine vitale Drehscheibe für die ganze Dreiländerregion bestätigt.

Quelle: http://www.euroairport.com

INFOBEST

INFOBEST PALMRAIN: VORSTELLUNG DES NEUEN MITARBEITERS JULIEN KURTZ



Julien Kurtz vertritt als französischer Referent der INFOBEST PALMRAIN seit Januar 2017 Christine Journot-Seiffge als Mutterschaftsvertretung. Nach Abschluss seines Studiums in Politikwissenschaft und internationalen Beziehungen in Strasbourg, absolvierte Julien Kurtz bereits ein viermonatiges Praktikum bei der INFOBEST PALMRAIN. Da ihn die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz sehr interessiert, bewarb er sich auf die Stelle, um unseren Kunden weiterhin behilflich sein zu können. Julien Kurtz freut sich sehr Mitglied des INFOBEST-Netzwerks und des PALM-RAIN-Teams zu sein. Herzlich Willkommen!

SPRECHTAGE DES INFOBEST-NETZWERKS

	INFOBEST PAMINA	INFOBEST Kehl/ Strasbourg	INFOBEST Vogelgrun/ Breisach	INFOBEST PALMRAIN
EURES	EURES-T 07.02.2017 auf Termin	-	EURES-Beraterin zum Arbeitsrecht donnerstags jede zweite Woche auf Termin	-
Agentur für Arbeit, Pôle Emploi	-	Pôle emploi 24.01.2017 21.02.2017 auf Termin	Pôle emploi 19.01.2017 16.02.2017 auf Termin	-
Renten- kassen	DRV 28.02.2017 auf Termin	1	DRV 21.02.2017 auf Termin	-
Krankenkas- sen	-	-	-	-
CAF	-	-	-	22.02.2017 22.03.2017 auf Termin
Rentenbe- steuerung in Deutschland	auf Termin	auf Termin	auf Termin	auf Termin
Notar	Jeden ersten Diens- tag im Monat, nachmittags, auf Termin	-	-	-
Grenzüber- schreitende Sprechtage	28.02.201 <i>7</i> auf Termin	-	-	27.04.2017 Terminvergabe ab sofort

www.infobest.eu

INFOBEST Kehl/Strasbourg

Rehfusplatz 11 D-77694 Kehl am Rhein

D: 60 07851 / 9479 0 D: 80 07851 / 9479 10 F: 60 03 88 76 68 98

E-Mail: <u>kehl-strasbourg@infobest.eu</u>

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

lle du Rhin F-68600 Vogelgrun

D: \$\infty\$ 07667 / 832 99
F: \$\infty\$ 03 89 72 04 63
F: \$\infty\$ 03 89 72 61 28

E-Mail: vogelgrun-breisach@infobest.eu

INFOBEST PAMINA

Altes Zollhaus D-76768 Neulauterburg

E-Mail: infobest@eurodistrict-pamina.eu

INFOBEST PALMRAIN

Pont du Palmrain F-68128 Village-Neuf

D: 907621 / 750 35 F: 903 89 70 13 85 F: 903 89 69 28 36 CH: 9061 322 74 22 CH: 9061 322 74 47

E-Mail: palmrain@infobest.eu

Impressum:

INFOBEST PAMINA

Ancienne Douane / F-67630 Lauterbourg Altes Zollhaus / D-76768 Neulauterburg/Berg

F: 03 68 33 88 00 / D: 07277/ 8 999 00 infobest@eurodistrict-pamina.eu

Verantwortlich für die Januar/Februar-Ausgabe: Pascale Allgeyer und Sandra Kurschat

Redaktion:

Pascale Allgeyer, Christiane Andler, Marc Borer, Bastien Candelier, Delphine Carré, Hanna Endhart, Anette Fuhr, Larissa Hirt, Sandra Kurschat, Julien Kurtz, Clément Maury, Nadia Pierson-Ben Yekhlef, Audrey Schlosser, Antoine Schmitz